



Beschluss Nr. 15 der 5. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 16.06.2021

Antrag: Änderung der Finanzordnung

Antragsteller: SHFV-Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,

dass in der Anlage Gebührensätze zur Finanzordnung der Gebührensatz in Ziffer 13. Passgebühren Juniorinnen/Junioren wie folgt geändert wird:

Gebührensätze Ziffer 13. Passgebühren Juniorinnen/Junioren

(Antragstellung eines Juniors/ einer Juniorin mit Handicap (gem. § 9 Ziff. 8): 10,00 €)

13. Passgebühren Juniorinnen/Junioren		Erstausstellung: 5,00 € Vereinswechsel oder Duplikatsfertigung: 10,00 € Personendaten-änderung: 5,00 € Spielerlaubnis-änderung/ Nachträgliche Freigaben: 10,00 € Bearbeitung Zweitspielrecht: 10,00 € Freigabe Juniorinnen für Junioren-Spielbetrieb: 10,00 € Freigabe für nächstniedrigere Altersklasse eines Juniors/einer Juniorin mit Handicap (gem. § 9 Ziff. 8): 10,00 €	
---------------------------------------	--	---	--

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Durch die Änderung des § 9 Ziffer 8 entfällt die Untergliederung in a) und b). Die Ergänzung „für nächstniedrigere Altersklasse“ dient der Klarstellung.